

Antrag auf Zustimmung zur Errichtung /Änderung einer abflusslosen Sammelgrube

Ich/Wir beantrage(n) die Zustimmung zur *

- Errichtung einer abflusslosen Sammelgrube
- Änderung einer vorhandenen abflusslosen Sammelgrube
- Umbau einer Kleinkläranlage zu einer abflusslosen Sammelgrube

für das Grundstück:

Eigentümer

Ort

Straße Haus-Nr

Gemarkung Flur Flurstück

Anschrift Grundstückseigentümer/Antragsteller (falls abweichend):

Name:

Ort

Straße Haus-Nr

Tel.-Nr. für Rückfragen

Art der bisher vorhandenen Abwasseranlage:

Nutzzinhalt der geplanten Sammelgrube

..... Kubikmeter

Entfernung der geplanten Sammelgrube zur Stellfläche des Fäkalfahrzeuges (max. 20 m):

..... Meter

Dem Antrag sind ein Grundstückslageplan oder eine Skizze mit folgenden Einträgen beigelegt:

- Standort der vorhandenen und geplanten Abwasseranlage,
- Grundstücksgrenzen, Gebäude, Grundstücksentwässerungsleitungen

Der Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Havelberg ist berechtigt, nach Bedarf weitere Unterlagen zur sachgerechten Beurteilung des Antrages anzufordern.

Die Übernahme und Beseitigung des in abflusslosen Gruben anfallenden Abwassers obliegt dem Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Havelberg. Die Entwässerungssatzung, die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser, die Satzung zu Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht sowie die Entgeltregelungen Abwasserentsorgung erkenne(n) ich/wir an.

..... Ort Datum Unterschrift Grundstückseigentümer

Zustimmung

Dem obigen Antrag wird zugestimmt.

Es wird ausdrücklich empfohlen, an der straßenseitigen Grundstücksgrenze einen Absaugstutzen DN 100 als Perrot-Kupplung Mutterstück mit anschließender Saugleitung DN 100 bis ca. 10 cm über den Boden der Sammelgrube einzubauen. Anderenfalls ist die Sammelgrube so einzubauen, dass sie jederzeit von Saugfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 35 Tonnen über eine entsprechend befestigte Zufahrt und ungehindert angefahren und entleert werden kann und/oder die Länge der auszulegenden Saugschläuche 30 m nicht überschreitet.

Die Sammelgrube sollte mindestens den Abwasseranfall eines Monats fassen.
Eine Sammelgrube besitzt keinen Ablauf und muss wasserdicht sein. Das Prüfen und Protokollieren der Wasserdichtheit ist durch ein Fachunternehmen ausführen zu lassen und dem TAHV auf Verlangen nachzuweisen.

Über die Errichtung /Änderung Ihrer Sammelgrube ist eine schriftliche Fertigmeldung an den Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Havelberg, Domplatz 1, 39539 Havelberg zu richten. Bitte verwenden Sie hierfür den beiliegenden Vordruck.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Stadtwerke Havelberg GmbH, Tel. 039387-7480, zur Verfügung.
Diese Zustimmung ist keine baubehördliche Genehmigung.

..... Ort Datum Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Havelberg